

Schutz- und Hygienekonzept

Parkinson Klinik Ortenau

Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hr. Dr. Jiri Koschel

Tel. / E-Mail: 07834 971 122 j.koschel@parkinson-klinik.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Wartebereiche mit vorgegebenen Abständen
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Alle Mitarbeiter sind im Klinikgebäude in Bereichen mit Patientenkontakt zum Tragen eines Mund- Nasenschutzes (MNS) (FFP2) verpflichtet
- Das Tragen eines MNS (FFP2) ist für Patienten im Haus verpflichtend.
- Das Tragen eines MNS (FFP2) ist für Besucher, die älter als 14 Jahre sind und externes Servicepersonal im Haus verpflichtend.
- Für Kinder unter 14 Jahren gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS (OP-Maske). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Sofortige Testung von Mitarbeitern und Patienten mit Symptomen gemäß hausinternen Arbeitsanweisung `Covid19 Verdachtsfall` und `Ablaufschema Covid 19 Abstriche`, weiteres Vorgehen gemäß Corona Test- und Arbeitsschutzverordnung

4. Händehygiene

- Aushang von Anleitungen zur Händehygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion in rückwärtigen Bereichen (Pausenraum/Lager)
- Schulung der Mitarbeiter zur Händehygiene und zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter-, Patienten, Kundenverkehrs und betriebsfremder Personen ; Testkonzept

- Patienten und im Haus untergebrachte Begleitpersonen müssen zum Aufnahmezeitpunkt vollständig geimpft sein
- Durchführung eines Corona Schnelltest für alle Neuaufnahmen, Begleitpersonen, die im Patientenzimmer untergebracht sind und Angehörige, welche im Gästehaus verweilen
- Patient wartet vor der Aufnahme außerhalb des Klinikgebäudes auf das Testergebnis oder
- Vorlage eines neg. Schnelltests nicht älter als 6 Stunden bzw. PCR Tests nicht älter als 24 Stunden
- Es sind nur ein Besucher / Patient plus ein minderjähriger Besucher pro Tag zugelassen, es wird vor Ort getestet oder Vorlage ein neg. Schnelltest nicht älter als 6 Stunden bzw. PCR Tests nicht älter als 24 Stunden
- Besucher müssen vollständig geimpft sein
- Tägliche Testung (Schnelltest) der stationären Patienten
- Tägl. Testung Angehöriger (Schnelltest) im Haus bzw. Gästehaus
- Arbeitstägliche Testung (Schnelltest) nicht geimpfter Mitarbeiter
- Arbeitstägliche Testung (Schnelltest) bei Mitarbeitern mit länger als 3 Monate zurückliegender vollständiger Impfung
- Testung (Schnelltest) geimpfter und genesener (nicht länger als 3 Monate zurückliegende Infektion) Mitarbeiter 3x / Woche
- Temperaturmessung bei Patient / Begleitperson / Besucher (Info an Arzt bei erhöhter Temperatur)
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, Patienten und externem Servicepersonal durch Code - gesicherten Eingangsbereich mit Klingel

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Die Möglichkeit zu Arbeit im Homeoffice besteht
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen

7. Dienstreisen und Meetings

- Reduzierung von Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen auf ein Minimum
- Zurverfügungstellung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Verringerung Belegungszeit gemeinsam genutzten Einrichtungen der Mitarbeiter durch Maßnahmen zur zeitlichen und räumlichen Entzerrung (Trennung der Stationen bei den Übergaben der Pflege)
- Verringerung der innerbetriebliche Personenkontakte wo möglich

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

- Durchführung eines Corona Schnelltest oder
- Vorlage eines neg. Schnelltests (Patient und Besucher) nicht älter als 6 Stunden bzw. PCR Tests nicht älter als 24 Stunden
- Das Tragen eines MNS (FFP2) ist für Patienten im Haus verpflichtend
- Der Zutritt betriebsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt
- Kontaktdaten betriebsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Betriebsgeländes werden dokumentiert
- Information betriebsfremder Personen über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV2 gelten

10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Arbeitsanweisungen über Corona Schutzmaßnahmen
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Unterweisung der Führungskräfte
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner (Hygienekommission)

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei Verdachtsfällen kommt ein festgelegtes Verfahren zum Einsatz (siehe auch unter 3).

Wolfach, 03.02.2022



Unterschrift Inhaber / Geschäftsführer